Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 5

Artikel: Referendum zur EU-Waffenrichtlinie : vernünftig für unser Land

Autor: Glanzmann-Hunkeler, Ida

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Referendum zur EU-Waffenrichtlinie: Vernünftig für unser Land

Nach verschiedenen Terrorattacken, wie Nizza, Paris und andere, hat die EU sich entschieden, die Waffenrichtlinie anzupassen und die missbräuchliche Verwendung von Waffen, Munition und Waffenbestandteilen zu erschweren und die Rückverfolgung zu gewährleisten. Die Schweiz konnte bei der Erarbeitung der EU-Waffenrichtlinie mitreden und somit auch Sonderrechte aushandeln, respektive beibehalten.

Ida Glanzmann-Hunkeler

Die Schweizer Tradition im Umgang mit dem Schiesswesen ist nach der Änderung dieses Gesetzes in keiner Weise gefährdet. Neu gehören halbautomatische Waffen in die Kategorie verbotene Waffen, ausgenommen Ordonnanzwaffen. Diese bleiben auch nach dem Militärdienst ausserhalb dieser Kategorie.

Wenn ich nun neu eine Waffe kaufen möchte – ich besitze bis jetzt keine – kann ich diese mit einem Waffenerwerbsschein und einer Ausnahmebewilligung, die ich beantragen muss, kaufen und muss dann entweder einem Verein beitreten oder ich kann während fünf Jahren fünf Mal an einem Schiessanlass teilnehmen. Dass ich dies erfüllt habe, muss ich nach fünf und nach zehn Jahren bestätigen, dann ist diese Neuregelung erfüllt.

«Die Sicherheit der Schweiz wird massiv geschwächt, wenn wir Schengen/Dublin aufs Spiel setzen.»

Wenn ich schon in einem Verein bin, ändert sich mit dem neuen Recht nichts. Wenn die Armeewaffe nach Beendigung der Dienstpflicht nach Hause genommen wird, ändert sich ebenfalls gegenüber heutigem Recht nichts. Es gibt weder eine Vereins- noch eine Schiesspflicht.

Wer eine halbautomatische Waffe besitzt, die nirgends registriert ist, muss diese innert einer Frist von drei Jahren beim Waffenbüro melden. Schützen haben ihre Waffen meistens registriert, ebenso sind Armeewaffen registriert. Und es gibt kein zentrales Waffenregister.

Die Waffenrichtlinie ist Teil des bilateralen Abkommens Schengen/Dublin. Änderungen in diesem Vertrag muss die Schweiz übernehmen. Bei einer Ablehnung dieses Gesetzes fällt die Mitgliedschaft Schengen/Dublin nach sechs Monaten automatisch dahin – es sei denn, dass der gemischte Ausschuss anders befinden würde. Wir bräuchten dann aber die Zustimmung aller EU-Länder. Dies ist mit der heutigen Situation in der Zusammenarbeit mit der EU wohl eher schwierig und ganz besonders würden uns kaum noch Sonderlösungen zugestanden.

Wieso setze ich mich für dieses Gesetz ein:

- Die Sicherheit der Schweiz wird massiv geschwächt, wenn wir Schengen/Dublin verlieren. Die Schweiz hat heute Zugang zu allen Fahndungssystemen. Pro Tag werden 300 000 Abfragen beim Schengen Informationssystem (SIS) getätigt. Pro Tag gibt dies rund 48 Fahndungstreffer in der Schweiz, pro Jahr rund 17 500 Treffer. Zudem haben wir pro Jahr rund 2,4 Mio. Touristen, die mit einem Schengen-Visa in die Schweiz reisen. Auch Dublin würde wegfallen und somit wäre die Schweiz eine Insel in Europa, wenn es um Asylfragen geht. Immerhin konnten dank Dublin im Jahr 2017 rund 2300 Personen an Staaten überstellt werden, wo sie schon ein Asylgesuch gestellt hatten;
- Die Schweiz konnte beim vorliegenden Gesetz mitverhandeln und konnte ihre Anliegen einbringen. Das Parlament hat sogar noch einige Punkte, wie bei den Armeewaffen, verbessert;
- Die zusätzlichen Einschränkungen, ganz besonders bei einem Ersterwerb einer Waffe, sind aus meiner Sicht tragbar;
- Übrigens würden auch alle Grenzen, die heute mit Schengen offen sind, geschlossen und Touristen müssten innerhalb Europas für die Schweiz wieder ein Extra-Visum beantragen.

«Die Schweiz konnte beim vorliegenden Gesetz mitverhandeln und konnte dabei ihre Anliegen einbringen.»

Ich erlebe in Gesprächen viele Schützen, die nicht verstehen, wieso das Referendum ergriffen wurde. Ja, dies wurde mit 125 000 Unterschriften – also initiativwürdig – eingereicht. Trotzdem: wir haben in der Kommission alle linken Anträge abgelehnt, wir haben das Gesetz für die Schützen und die Armeewaffen verbessert und leider habe ich nun den Eindruck, dass es hier nicht mehr um das Waffenrecht geht, sondern nur noch Schengen/Dublin im Fokus steht. Und noch zum Schluss an alle Jäger: Sie sind von diesem Gesetz nicht betroffen, auf jeden Fall habe ich noch nie einen Jäger mit einer halbautomatischen Waffe im Wald gesehen – und allein um diese geht es nämlich in diesem Gesetz. ■

Ida Glanzmann-Hunkeler
Nationalrätin
6246 Altishofen